

**Sondersatzung der Stadt Oldenburg (Oldb)
über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 Nds. Kommunalabgabengesetz für die Straßenbaumaßnahme „Schloßplatz,
Teileinrichtung Beleuchtung“
(Straßenausbaubeitragssondersatzung)
vom 21. Juni 2010**

Amtsblatt für die Stadt Oldenburg Nummer 12 vom 25. Juni 2010, Seite 32

Aufgrund der §§ 6 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. Seite 473), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2009 (Nds. GVBl. Seite 366), der §§ 1, 2 und 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBl. Seite 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. Mai 2009 (Nds. GVBl. Seite 191), in Verbindung mit § 4 Absatz 4 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Oldenburg (Oldb) vom 18. November 2002 in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) folgende Sondersatzung beschlossen:

§ 1

**Vorteilsbemessung für die Straßenbaumaßnahme
„Schloßplatz, Teileinrichtung Beleuchtung“**

(1) Die Stadt trägt zur Abgeltung des öffentlichen Interesses von dem beitragsfähigen Aufwand den Teil des Aufwandes, der auf die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen durch die Allgemeinheit oder die Stadt entfällt. Den übrigen Teil des Aufwandes tragen die Beitragspflichtigen.

(2) Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand für die Straßenbaumaßnahme „Schloßplatz, Teileinrichtung Beleuchtung“ beträgt 60 v. H.

(3) Die Anteilssätze der Beitragspflichtigen für die übrigen Teileinrichtungen werden vor Abschluss entsprechender Ausbaumaßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt durch ergänzende Satzungsregelung bestimmt.

§ 2

**Verweisung auf die Straßenausbaubeitragssatzung
der Stadt Oldenburg (Oldb)**

Mit Ausnahme der Regelung in § 1 gilt ansonsten für die Erhebung von Beiträgen die Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Oldenburg (Oldb) vom 18. November 2002 in der zurzeit gültigen Fassung.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend am 14. Dezember 2002 in Kraft.

Oldenburg (Oldb), den 21. Juni 2010